



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regensburg

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regensburg

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 21

Regensburg, 22.09.2022

Inhalt:

Einwohnerzahlen
zum Stichtag 30.06.2022

**Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO**
Bauherr: Kraus Josef und Eva
Bauvorhaben: Neubau Doppelgarage
Bauort: Langdorf, Schwarzach 33

L1-0132

zur Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Regen

Für den **Landkreis Regen** und die Gemeinden des Landkreises Regen ergeben sich folgende auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebene Einwohnerzahlen zum Stand **vom 30.06.2022**.

Gemeinde	Einwohner
Achslach	998
Arnbruck	1.979
Bayerisch Eisenstein	993
Bischofsmais	3.294
Bodenmais	3.588
Böbrach	1.591
Drachselsried	2.446
Frauenau	2.715
Geiersthal	2.204
Gotteszell	1.222
Kirchberg i. Wald	4.449
Kirchdorf i. Wald	2.091
Kollnburg	2.802
Langdorf	1.886
Lindberg	2.329
Patersdorf	1.747
Prackenbach	2.777
Regen	10.913
Rinchnach	3.068
Ruhmannsfelden	2.046
Teisnach	3.011
Viechtach	8.534
Zachenberg	2.074
Zwiesel	9.115
zusammen	77.872

Sie können die Einwohnerzahlen zu den aktuellsten Quartalen weiterhin regelmäßig auf der Datenbank Genesis-Online unter dem folgenden Link

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?sequenz=tabelleAufbau&selectionname=12411-009r>

(kopieren Sie diesen Link bitte in die Browserzeile, falls der direkte Aufruf nicht funktioniert)

abrufen.

Regen, den 22.09.2022

LANDRATSAMT

gez.

Röhrl

Landrätin

Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bausachen-Nummer 00529-L22
Bauherr Kraus Josef und Eva
Schwarzach 33, 94264 Langdorf
Bauvorhaben Neubau Doppelgarage
Bauort Langdorf, Schwarzach 33
Grundstück(e) Gemarkung Brandten Flurnummer(n) 342/0

BAUGENEHMIGUNG gemäß Art. 68 der Bayer. Bauordnung

Das Landratsamt Regen erlässt in obiger Bausache folgenden

B e s c h e i d:

Teil I

1. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 68 BayBO für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die mit dem Prüfstempel vom 16. Sep. 2022 und der Nummer 00529-L22 versehenen

im vereinfachten Verfahren geprüften Bauvorlagen.

Plankorrekturen (Rotstifteinträge) in den Bauvorlagen sind zu beachten; auch dann, wenn im Bescheid nicht besonders darauf hingewiesen ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Bauvorlagen können beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer A 2.27 zu den üblichen Dienststunden eingesehen und Einwände vorgebracht werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Wird binnen der oben genannten Frist Klage nicht erhoben, wird der erteilte Bescheid unanfechtbar.

Regen, 22.09.2022

Landratsamt Regen
Untere Bauaufsichtsbehörde

gez.
Schafhauser
Regierungsinspektor